

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884 und  
1885 [Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

(Fortsetzung von Seite 47.)

Dieser Rückgang steht mit jener Zunahme in der Hauptsache im ursächlichen Zusammenhange, indem in kleineren Gemeinden, in denen ohnehin derartige Vereine sich schwer erhalten können, die Handhabung der Sache im Allgemeinen zweckmäßiger durch die Behörde erfolgt und deshalb mehrfach zu der gemeindlichen Unterstützung übergegangen wurde. Die Gemeinden, in denen überhaupt Unterstützungseinrichtungen bestanden, vertheilten sich 1882 auf 24, 1883 auf 32, 1884 und 1885 auf 44 verschiedene Amtsbezirke. Gemeindliche Einrichtungen kamen 1882 in 23, 1883 in 31, 1884 und 1885 in 41 Bezirken vor. In jenem ersten Jahre waren nur in wenigen Bezirken (Waldshut, Kehl, Wolfach, Abelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim) eine größere Anzahl Gemeinden, in den übrigen Bezirken nur einzelne oder wenig Gemeinden theilhaftig. Dagegen hatte 1885 die Einrichtung in 25 Bezirken in einer größeren Zahl Gemeinden (10 und mehr) und in weiteren 5 Bezirken noch in 5 bis 9 Gemeinden Eingang gefunden.

Die sog. Antibettlervereine kamen 1882 in 24, 1885 nur in 20 Amtsbezirken vor. Dieselben finden sich in letzterem Jahre in 13 Bezirken vereinzelt; in den übrigen 7 Bezirken bewegt sich ihre Zahl zwischen 2 und 5 (Karlsruhe).

Dabei ist hervorzuheben, daß im Jahre 1885 die Ausbreitung der Unterstützung gegen 1884 bereits einen kleinen Rückgang erfahren hatte. Die Zahl der unterstützenden Gemeinden fiel von 701 auf 691 und auch von den Vereinen, die sich einstweilen noch auf gleicher Zahl hielten, gingen mehrere im Laufe des Jahres ein. Diese Abnahme ist in der Hauptsache Folge des abnehmenden Bedürfnisses. Aus 39 Bezirken wird ausdrücklich gemeldet, daß der Bettel im Jahre 1885 abgenommen habe, während nur in einem Falle ausdrücklich eine Zunahme (Schwezingen in Folge von Arbeitseinschränkungen) und in einigen Bezirken neben einer allgemeinen Abnahme ein zeitweiliger Andrang von Bedürftigen (namentlich an der Grenze gegen die Schweiz in Folge dortiger strengen Fremdenkontrolle) erwähnt wird. Aus einigen Bezirken wird jedes Bedürfnis zur Vorkehr gegen den Bettel in Abrede gestellt. Derartige Abnahme des Bettler- und Stromerthums hat theilweise in der Besserung wirthschaftlicher Zustände, insbesondere in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit ihren Grund; größtentheils aber ist sie bereits die Frucht der gegen das Uebel ergriffenen Maßnahmen, indem den eigentlichen gewohnheitsmäßigen Vagabunden die gebotene knappe Naturalverpflegung, an Stelle der beliebig verthanen Geldgaben und Bettelpennige, und die Kontrolle ihrer Bewegungen und ihrer Ausweisepapiere nicht zu behagen pflegt, noch weniger die Hie und da als Vorbedingung der Verpflegung geforderte Arbeit, und sie deshalb Gegenden mit geordneter Unterstützung thunlich meiden. In einzelnen Fällen hat freilich auch die Naturalleistung die Bettler im Uebermaß angezogen, so daß die Gemeinden dieselbe einstellen mußten; diese Fälle kamen aber nur da vor, wo die Umgegend keine Unterstützungseinrichtungen hat und die Bettler von dem freien Bettelrevier aus die dargebotene Kost und Herberge gerne nebenher mitnehmen. In einigen anderen Fällen gingen Unterstützungseinrichtungen in Folge der hohen Kosten und des Mangels an geeigneten Aufsichtspersonen wieder ein. Wir werden auf diese besonderen Fälle zurückkommen; nach den vorherrschenden Gründen der Verminderung der Unterstützungsstellen kann in derselben kein Rückschritt, sondern ein Erfolg erblickt werden.

Was nun die Art der Unterstützung betrifft, so hat sich die Unterstützung ersichtlich immer mehr der Naturalverpflegung — meistens Verköstigung mit Nachtherberge — zu- und von der Verabreichung einer Geldgabe abgewendet. Während im Jahr 1882 in 140 Gemeinden mit Geld unterstützt wurde, geschah solches 1885 — ungeachtet der starken Vermehrung der Unterstützungsgemeinden — nur noch in 105 Gemeinden, wogegen die Fälle der Naturalunterstützung von 118 auf 659 stiegen. Während damals die Mehrzahl der Gemeinden und Vereine mit Geld unterstützten, findet solches nunmehr bei beiden in der Winterzahl der Fälle statt, im Ganzen nur in einem Siebentel (14%). Dabei hat jedoch die Form der mit der Naturalleistung verbundenen Geldgabe an Zahl (von 9 auf 27) zugenommen; in dieser Verbindung dient der Geldbetrag größtentheils als Quartiergeld, indem in einer Anzahl von Gemeinden die Beschaffung der Unterkunft Seitens der Gemeindebehörden auf Schwierigkeiten stößt und deshalb den Bedürftigen überlassen wird, selbst eine Nachtherberge zu suchen. Verpflegung ohne Herberge wurde in 12, Herberge ohne Verpflegung in 10 Gemeinden gewährt.

Mit der Zahl der Gemeinden, in denen der arme Reisende eine Hilfe findet, hat sich natürlich auch bis 1884 im Ganzen die Zahl der Unterstützten oder der Unterstützungsfälle vermehrt und im Jahr 1885 wieder vermindert. Von 231 713 im Jahr 1882 stieg sie auf 303 518 im Jahr 1884 und fiel im Jahr 1885 auf 278 526. Die Zunahme fand auch hier lediglich bei

der gemeindlichen Unterstützung statt und zwar auch nur bis 1884 (von 97 827 auf 202 479 im Jahr 1884, während 1885 nur 179 261 Fälle vorkamen); die Vereine weisen dagegen eine ununterbrochene Abnahme von 133 886 auf 99 265 auf.

Der Geldeaufwand für die Unterstützung folgt naturgemäß dieser Bewegung; von 52 883 *M.* stieg derselbe 1884 auf 86 838 *M.*, um im folgenden Jahre auf 86 218 *M.* zurückzugehen. Bei den Vereinen hielt sich übrigens die Ausgabe ziemlich auf gleicher Höhe (1882: 41 578 *M.*, 1885: 41 087 *M.*); bei den Gemeinden hob sie sich von 11 305 auf 46 224 *M.* im Jahr 1884, fiel dann im Jahr 1885 auf 45 131 *M.*

Die Gemeindebehörden ziehen den Aufwand fast ausschließlich aus den Gemeindefassen; nur ein kleiner Theil kommt ihnen aus Stiftungsmitteln (1884: 797 *M.*, 1885: 776 *M.*) und aus Sammlungen zu (899 bezw. 900 *M.*), während der Gemeindefasse 44 528 bezw. 43 455 zur Last fallen.

Die Vereine erhalten ihre Mittel größtentheils durch die Beiträge der Mitglieder, welche sich 1882 auf 50 607, 1885 auf 41 990 *M.* beliefen, während die Gemeinden damals 335 *M.*, letzthin 1797 *M.* zuschossen; sonstige Einnahmen finden sich 606 bezw. 8702 *M.* verzeichnet. Der letzte Betrag setzt sich größtentheils aus Kassabeständen und uneigentlichen Einnahmen zusammen. — Mit dem Wegfall mehrerer Vereine ist auch die Zahl der Mitglieder zurückgegangen; während diese 1882 sich auf 12 874 belief, war sie 1885 nur 10 142. Diese Abnahme ist aber nicht allein Folge der Verminderung der Vereine von 44 auf 36, sondern auch diejenige einer fast allgemeinen Abnahme der Mitgliederzahl, welche damit erklärt zu werden pflegt, daß bei der verringerten Inanspruchnahme der Unterstützung bezw. dem verringerten Bedürfnisse eine gewisse Theilnahmslosigkeit gegenüber dem Verein eingetreten ist. — Der durchschnittliche Beitrag eines Mitgliedes stellte sich 1882 auf 3,93 *M.*, 1885 auf 4,14 *M.* hat sich also nicht erheblich verändert.

Die Art der Verwendung ist bei den Ausgaben der Gemeinden nicht angegeben worden; für die Vereine wurde dieselbe bei der letzten Erhebung bezw. für die letzten zwei Jahre ermittelt. Dieselben wandten 1884: 24 968 *M.* und 1885: 26 655 *M.* für Verpflegung und Beherbergung auf, während an Geld nur 2754 bezw. 2301 *M.* gegeben wurden. Die sonstigen Ausgaben mit 12 892 bezw. 12 131 *M.* sind größtentheils uneigentliche Ausgaben bezw. Kapitalhinterlegungen, deren Mitangabe natürlich den Gesamtaufwand, sowie den Durchschnittsbetrag der einzelnen Unterstützung zu hoch erscheinen läßt.

Was den durchschnittlichen Betrag der Unterstützung überhaupt betrifft, so hat sich derselbe von Jahr zu Jahr gesteigert, es ist also die gewährte Unterstützung reichlicher, die Verpflegung besser geworden. Sodann zeigt sich, daß jener Betrag in den ersten zwei Jahren bei den Vereinen und bei den Gemeinden sehr verschieden war, dort nämlich erheblich höher (1882: 31,1 *ℳ* gegen 11,6 *ℳ*); in den letzten zwei Jahren hat sich das Verhältnis mehr genähert (1885: 41,4 *ℳ* gegen 25,2 *ℳ*). Wenn man die sonstigen, weil größtentheils uneigentlichen Ausgaben bei Seite läßt, verringert sich der Unterschied natürlich noch mehr; die Ausgabe der Vereine für den Einzelfall geht dann auf 29,2 *ℳ* zurück. In der Annahme, daß die Vereine und die Gemeinden im Allgemeinen das gleiche Maß der Unterstützung gewähren, erklärt sich ein derartiger Unterschied zur Genüge daraus, daß die Vereine meistentheils in den größeren Städten sich befinden, bezw. aus den Preisverhältnissen für Stadt und Land.

Die Tabellen geben auch noch die Zahl der Gemeinden an, in denen den hilfsbedürftigen Reisenden auch mit regelmäßiger Arbeitsnachweisung geholfen wird. Nach den gemachten Angaben soll eine solche Nachweisung Seitens 21 Vereinen und 252 Gemeindebehörden stattfinden. Die Bedeutung der Angaben ist aber offenbar eine verschiedene; nur in der geringeren Zahl der Fälle wird es sich dabei um geregelte Beziehungen zwischen dem Vereine oder der Behörde und Arbeitgebern oder um sonstige regelmäßige Fürsorge behufs der Zuwendung vorübergehender oder dauernder Beschäftigung an den arbeitssuchenden Reisenden, meistens vielmehr nur um gelegentliche Versorgung mit Arbeit oder um statutarische Bestimmungen handeln, denen eine thatächliche Wirksamkeit nicht entspricht. In verschiedenen derartigen Fällen ist ausdrücklich bemerkt, daß von der Einrichtung der Arbeitsnachweisung wenig oder kein Gebrauch gemacht werde, und zwar nicht allein Seitens der Bedürftigen und Arbeitssuchenden, sondern auch Seitens der Arbeitgeber. Als Grund wird zum Theil Arbeitscheu oder Untüchtigkeit der ersteren angeführt, zum Theil wird auch bezüglich beider bemerkt, daß sie der Arbeitsumschau den Vorzug vor der Vermittlung des Vereins oder der Behörde geben. In Mannheim wurden auf etwa 500 angebotene Stellen etwa 300 besetzt, in Karlsruhe 85.

Im Allgemeinen gewähren die statistischen Ergebnisse der neuesten Erhebung über die Unterstützung bedürftiger Reisender einen günstigen Eindruck; sie zeigen die rasche Ausdehnung der zu solcher Unterstützung dienlichen Einrichtungen und deren ausgiebige Wirksamkeit. Der im Jahr 1885 eingetretene Rückgang ist in der That, wie schon dargethan, nur ein scheinbarer, indem er sich hauptsächlich durch die theilweise Beseitigung oder Verminderung des bekämpften Uebels, durch das theilweise Aufhören des Bedürfnisses der Bereithaltung und der Anwendung der Kampfmittel erklärt.

Die in den bezirksamtlichen Berichten niedergelegten Bemerkungen und Urtheile entsprechen im Ganzen den Zahlenergebnissen. Dieselben erkennen namentlich durchgängig die Ausdehnung der Naturalverpflegung und die Beschränkung der Unterstützung mit Geld (abgesehen von dem mehrgedachten Herbergsgeld) als einen wesentlichen Fortschritt an. Dabei werden aber auch noch vielfach Mängel, Hemmnisse und Schwierigkeiten hervorgehoben, zugleich auch öfters dagegen angewandte Mittel erwähnt oder Mittel zur Anwendung empfohlen.

Einerseits wird, in mehreren Fällen, über mangelhafte Prüfung der Ausweispapiere der Unterstützung Suchenden geklagt. In Folge derselben komme es vor, daß Stromer sich längere Zeit in den Unterstützungsgemeinden umhertrieben, sowie daß dieselben an einem und demselben Tage in mehreren Gemeinden Unterstützung verlangen und erhalten. Solches gehe bestimmt aus den Vermerken auf den Ausweispapieren hervor. Die Gefahr der Doppelunterstützung sei besonders da vorhanden, wo die Verpflegstationen nahe bei einander liegen; dies sei deshalb zu vermeiden. Vor allem aber sei gegen diesen und andere Mißbräuche eine scharfe Kontrolle der Ausweisschriften notwendig, sowie die Vernehmung derselben mit dem Vermerk über empfangene Unterstützung und deren Zeitpunkt, sowie die Beachtung derartigen Vermerks. Von einigen Seiten wird indessen bemerkt, daß gerade unverschuldet bedürftige Reisende öfter nicht im Stande seien, jederzeit alsbald Ausweispapiere sich zu verschaffen. An einer Stelle (Konstanz) wird der scharfen Schriftkontrolle die Vermehrung des Straßenbettels zugeschrieben.

In einer größeren Anzahl von Bezirken wird darüber geklagt, daß es an tüchtigen Anweiser- und Aufsichtsbeamten für die Unterstützung in den Gemeinden fehle, in einzelnen Fällen, daß zur Uebernahme dieser Function sich überhaupt Niemand, auch nicht gegen Bezahlung finde. In der Bildung von Verbänden wird ein Mittel gegen diesen Mangel gesehen, indem dabei weniger Verpflegstationen und weniger Verwaltungspersonal erforderlich werden, bei der Wahl der ersteren auf die Verfügbarkeit des letzteren Rücksicht genommen und für dessen angemessene Belohnung gesorgt werden kann.

Nicht minder klaget die Uebertragung der Verköstigung und Beherbergung oftmals Schwierigkeiten (in einer Gemeinde des Bezirks Bonndorf mußte z. B. die Einrichtung ganz unterbleiben, weil sich Niemand zur Uebernahme der Verpflegung bereit fand). In der Regel fällt natürlicher oder notwendiger Weise die Aufgabe den Wirthen zu. Für 544 Gemeinden ist eine bezügliche Angabe gemacht worden; in 444 wurde die Leistung von Wirthen, in 81 von Privaten, in 19 von Anstalten besorgt. Der Aufenthalt in Wirthshäusern wird vielfach ausdrücklich als nicht vortheilhaft erachtet, namentlich weil die Wirthe den Unterstützten trotz Verbots Getränke verabreichen. Von anderer Seite wird freilich der Verpflegung durch Wirthe der Vorzug gegeben (z. B. im Bezirk Kehl). Daß an manchen Orten die Gemeindebehörde besondere Schwierigkeit findet, namentlich bei größerem Andrang von Bedürftigen, Obdach zu beschaffen, ist schon erwähnt; auch daß in solchen Fällen zu dem Auskunftsmittel gegriffen wurde, den Reisenden einen Gelbbetrag zur Selbsterlangung eines Quartiers zu geben.

Erheblicher noch sind die Uebelstände, welche sich in mehreren Fällen aus der isolierten Lage unterstützender Gemeinden oder Bezirke ergeben. Die von ihnen gewährte Kost und Herberge zieht die Bettler und Landstreicher aus den benachbarten Gegenden ohne geordnete Unterstützung an, wie dessen schon gedacht wurde; in mehreren Fällen wurde deshalb von einzelnen oder auch mehreren gleichbetroffenen Gemeinden (z. B. in den Bezirken Müllheim, Staufeu, Emmendingen), welche zum Theil namentlich dadurch belästigt und überlastet wurden, daß die Vagabunden, nachdem sie Tags über die anstoßende Gegend mit freier Bettelunterstützung durchzogen hatten, sich bei ihnen in Menge zum Nachtlager einstellten, die Einrichtung wieder aufgegeben.

Obgleich im Allgemeinen die Kosten der Unterstützung mit der Zeit gestiegen sind, werden doch von den meisten Seiten keine Klagen wegen des Selbstaufwands laut. Immerhin aber wird die Höhe der Kosten von einzelnen Gemeinden als drückend empfunden und wurde die Unterstützung

deshalb in verschiedenen Fällen fallen gelassen. Der Kostenpunkt macht sich natürlich da am unangenehmsten geltend, wo neben stark in Anspruch genommenen Gemeinden und Bezirken andere wenig oder nichts für die Sache leisten.

Wie das Fehlen von Verpflegsgemeinden in einer Gegend mehrfach als ein Uebel empfunden wird, so ist umgekehrt einige Male die gehäufte Lage von unterstützenden Gemeinden bezw. Verpflegstellen als ein solches angesehen, weil dadurch die Bettler und Stromer concentrirt werden und der Mißbrauch der Doppelunterstützung begünstigt wird. Zur Vermeidung dieser Gefahren wird die scharfe Kontrolle der Reisenden und ihrer Papiere, aber auch die alleinige Belassung weniger weiterauseinander gelegener Verpflegungsorte empfohlen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß aus einzelnen Bezirken das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Vorkehrungen gegen den Bettel ausdrücklich beabreht wird, sei es weil es an Bettlern und Stromern fehlt, sei es weil dieselben in Gegenden mit zerstreuten einzelnen Gehöften, von denen dieselben doch nicht abzuhalten seien, unnützlich und überflüssig erschienen. Im Zusammenhange mit dem numerischen Rückgange des fahrenden Bettlertums steht die mehrfach berichtete bessere Beschaffenheit der Unterstützung ansprechenden Reisenden: die zerlumpte unheimlich aussehenden Gestalten machten anständigen arbeitssuchenden Personen Platz, welche an den vormaligen wandernden Handwerksburschen erinnerten. Andererseits wird aus der Verminderung des Bettels und Landstreichens die mehrfach bemerkte Theilnahmlosigkeit der Privaten gegenüber den Antibettelvereinen und die Abnahme der Mitgliederzahl der letzteren erklärt.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen erwähnten Mängel und Erfahrungen macht sich ausgesprochenen Maßen die Ansicht in zunehmendem Umfange geltend, daß als der beste, gerechteste und wohlfeilste Weg zum Ziel der Zusammenfluß einer größeren Anzahl von Gemeinden zu gemeinsamem Verfahren, insbesondere zur Errichtung einzelner gemeinsamer Verpflegstationen sich empfiehlt. In 6 Bezirken sind bereits derartige größere und kleinere Verbände mit 23 Verbandstationen ins Leben gerufen (Kehl mit 4, Wolfach mit 1, Lörrach mit 2, Adelsheim mit 4, Buchen mit 2, Tauberbischofsheim mit 10 Stationen); aus 1 Bezirke (Müllheim) wird die Absicht der Vereinigung gemeldet; aus 10 weiteren Bezirken wird derselben entschieden das Wort geredet; dabei wird mehrfach, insbesondere in der südlichen Landeshälfte, die Zuweisung an die Kreisverwaltung nachdrücklich gewünscht; in mehreren Kreisen ist solche auch bereits in Aussicht genommen. Soweit gemeinsame Stationen eingerichtet sind, wird deren günstige Wirksamkeit bestätigt oder mit Sicherheit erwartet. Als eine Schwierigkeit gegen gemeinsame Organisationen wird mehrfach das verschiedene finanzielle Interesse der Gemeinden angeführt, indem die weniger von dem Bettlertum leidenden sich dagegen sträuben, die Kosten des Schutzes für die stärker betroffenen tragen zu helfen. Daher denn auch mehrfach die Meinung geäußert wird, daß die Gemeinschaft zwangsweise durch Gesetz, bezw. als Kreiseinrichtung einzuführen sei. Aus den angeführten thatsächlichen Zuständen und Vorgängen, sowie aus sonst nahe liegenden Erwägungen und nicht minder aus den anderwärts gemachten Erfahrungen dürfte im Ganzen die Zweckmäßigkeit der Vereinigung von größeren Gemeinbegruppen zu gemeinsamer Organisation des Schutzes gegen die gewöhnliche und gewerbmäßigen Bettler und Landstreicher und zugleich der geregelten Unterstützung bedürftiger, arbeitssuchender Reisender sowie die Berechtigung der darauf gerichteten Bestrebung zur Genüge hervorgehen. Auch werden sich, namentlich bei Uebernahme der Sache Seitens der Kreisverwaltungen, ungeachtet der Verschiedenheit der Verhältnisse, gemeinsame Grundsätze für eine Regelung derselben aufstellen und erfolgreich durchführen lassen.